

Aus alten Herzogenauracher Ratsbüchern

Von Luitpold Maier

Dienstag nach Joh. 1543. Agn. Engelhartin spricht zum Hs. Deyinger, Tuchserern seiner Hausfrauen und Sohn, wie sie öffentlich haben ausgegeben, wie sie, Agnes, die Beßlagen hab woll bezaubern, zum andern haben sie ausgeben, sie sei ein Drut... Engelhartin hat ihren Spruch gebessert, und spricht zum Tuchserer seinem Weib und Sohn, wie sie öffentlich ausgegeben haben, daß die Klägerin eines Abends spät für des Beklagten Haus sei gegangen, ein Häftelein an einem Strick getragen, an dessen Hauswand gesprengt, ihn damit wolle bezaubern.

Dienstag nach Laurenti 1539. Oberndörferin spricht zum Hs. Langen, wie er sie iniuriert, und geschmäht, sie ein Drutten gebeissen, sie auch bezichtigt, wie sie ihm etwas ins Haus getan hab, daß ihm sein Bruder starb...

Oberndörferin spricht zum Cunz Piggart, wie er sie geschmäht, ihrer Ehren entsezt, sie ein Drutten gebeissen, zum andern gefragt, es werd dich bald die Pestilenz ankommen, das wirst du sehen...

Dienstag nach Martini 1539. Oberndörferin spricht zu des Sim. Fischers Weib, wie sie ihr Heim verboten; sie hab ihrem Kinde ein Drutten-Milch heimgesucht, davon sich ihr Kind frank gegessen...

Dienstag nach St. Veitstag 1533 ist zu Recht erkann t, daß Cunz Weiler zu Tuchenbach die Schmähwort, die er der Schwester des Jörg Engelharts ehelichen Hausfrauen zugefügt, und ein "Wettermacherin" in massen vor Gericht bekannt,

ein Wettermacherin gescholten hat, zu ihr bringen und wahrnehmen, oder dasselbig wandeln soll mit dem großen Wandel, wie Stadtgebrauch und Recht ist.

14. Dezg. 1650. Jedem Herrn des innern Rats ist überladen, zu habenden mehreren Respekt, daß ein jeder Ratsbürger ohne Mantel nit mehr zur Kirchen, Gericht und Rat gehen solle bei hoher Straf.

8. Aug. 1654 in pleno senatu und der Gemein hat H. Amtmann proponiert, was für große Gefahr künftige (Sonnen) Finsternis, so künftigen Mittwoch geschehen wird, mit sich bringe, dererwegen man sich wegen des Vieh, Wasser und vergleichen große Vorsorge zu tragen, und die Brunnen zu verwahren, und solchem Unheil etwa vorzubiegen, weilen andere benachbarthe Orte ingleichen gute Absicht halten, daneben dahan zu gedenken, damit us künftigen Tag man mit dem gemeinen Gebet also dem Gottesdienst abwarte. Conclusum: Man soll künftigen Mittwoch zur Verhut und Vorkommung des Unglüds das Vieh uss wenigst 2 oder 4 Tag zu Haus lassen, auch die Brunnen wohl verwahren, und zudecken, damit kein Gift möchte einfallen, und wird einem jedem obliegen, dem Gottesdienst beizuwöhnen.

29. Novbr. 1655 proponiert Bürgermeistr, daß sich die alte Bindherstin wegen Abgang des Viehes bei ihm beschwert, und daß sie kein Vieh wegen des Ungeziefers der Wölf abziehen könne, ob nun ratsam, das Lüderhäuslein bei der Sandgruben oder Hirtenbuck zu setzen.

Mitten aus dem Leben

Das ruhelose Ritterfräulein

Jahrelang lag hinter dem Rathause in Seßlach ein großer Stein mit dem hübschen Reliebfeld eines Fräuleins von Lichtenstein. Eines Tages war der Stein verschwunden. Ein Jahr später brachte man in Erfahrung, daß er zur Überdeckung eines die Straße quer durchziehenden Kanals draußen vor dem Städtchen Verwendung gefunden hatte. Nach einigen Jahren fuhr der Bezirksamtmann von Staffelstein nach Seßlach, um dort einen Amtstag zu halten. Tags zuvor hatte ein Wollenbruch von der

Stelle, wo das Ritterfräulein lag, den Stäbenschotter weggeschwemmt, so daß die Lichtensteinerin vollständig bloß lag und der Herr Bezirksamtmann sie entdeckte. Sogleich verfügte er, daß das Fräulein wieder im Städtchen Seßlach aufgestellt werden solle; dies geschah, und die Dame lebte bis zu den Jahren des Weltkrieges wieder an der Hinterwand des Rathauses. Eines Tages brauchten die Maurer von Seßlach wieder einen großen Stein zur Überbrückung eines Durchlasses zwischen den zwei Rodachbrücken draußen vor dem malerischen Rothembergertor, und das arme Fräulein